

Bericht über das Schuljahr 1907/1908.

Die Anstalt umfaßt folgende Abteilungen und Kurse:

Die Tagesschule mit 3 Klassen, die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der mechanisch-technischen Gewerbe, mit 2 Klassen, und die Spezial-Kurse für Elektrotechnik, für Dampfkessel- und Dampfmaschinenwärter, und den Kurs zur Einübung in der Anwendung von Rettungsmitteln bei gewerblichen Unfällen.

Die **Tagesschule** hat den Zweck, im Wege eines planmäßigen Unterrichtes in allgemein-bildenden, technischen und kommerziellen Lehrgegenständen, sowie durch systematische Unterweisung der Schüler in Lehrwerkstätten, Hilfskräfte für das Maschinenfach oder die damit verwandten Gewerbe unter spezieller Rücksichtnahme auf deren künftige Verwendung als Gehilfen, Vorarbeiter, Monteure, Werkmeister und selbständige Gewerbetreibende heranzubilden, beziehungsweise selbständigen Gewerbetreibenden und Gehilfen der erwähnten Gewerbe die erforderliche Ergänzung ihrer Ausbildung zu vermitteln.

Zur Aufnahme in die I. Klasse der Tagesschule ist erforderlich, daß der Bewerber 1. das 14. Lebensjahr erreicht hat oder noch im Laufe des betreffenden Jahres, in welchem die Aufnahme erfolgt, erreichen wird und 2. nachzuweisen vermag, daß er eine ausreichende Vorbildung durch die Absolvierung einer allgemeinen Volksschule oder des Vorbereitungskurses einer Fachschule oder durch den Besuch einer Handwerkerschule, einer Bürgerschule oder der drei unteren Klassen einer Mittelschule erworben hat.

Zum Eintritte in eine höhere Klasse wird der eventuell durch eine Aufnahmeprüfung zu erbringende Nachweis über den Besitz aller jener Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, welche dem Lehrziel der vorhergehenden Klasse, beziehungsweise Klassen, entsprechen.

Neueintretende Aufnahmewerber haben zur Einschreibung, welche für das Schuljahr 1908/09 am 15. September 1908, für das Schuljahr 1909/10 anfangs Juli und mitte September 1909 (näheres hierüber wird in der »Klagenfurter Zeitung« rechtzeitig kundgemacht), vormittags vorgenommen

wird, in Begleitung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertretern zu erscheinen und den Tauf- oder Geburtsschein, den Impfschein, sowie das letzterhaltene Schulzeugnis mitzubringen.

Die Zahl der neu aufzunehmenden ordentlichen Schüler ist eine beschränkte und wird durch die Zahl der in den Lehrwerkstätten verfügbaren Arbeitsplätze bestimmt.

Der Direktor der Anstalt unterzieht am 16. September 1908, dann aufangs Juli 1909, beziehungsweise 16. September 1909, um 10 Uhr vormittags, jene Aufnahmewerber, welche sich nicht mit dem Zeugnisse der 3. Klasse einer Bürgerschule ausweisen vermögen, einer Aufnahmsprüfung, bei welcher die Kenntnis des Rechnens mit ganzen und gebrochenen Zahlen, sowie die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift gefordert wird. Nach dem Ergebnisse derselben werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen, sowie der Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze, nur jene als Schüler aufgenommen, deren Kenntnisse beziehungsweise Fertigkeiten, zu der Annahme berechtigen, daß sie das Lehrziel der Schule erreichen werden.

Für die Aufnahme ist in erster Linie die bessere Vorbildung entscheidend. Unter gleichen Verhältnissen genießen bei der Aufnahme Söhne von solchen Gewerbetreibenden (Meistern, Werkführern, Gehilfen, Arbeitern), welche einem der in der Tagesschule vertretenen Gewerbe angehören, den Vorzug. Für die Aufnahme in die Fachabteilungen sind unter solchen Bewerbern zunächst jene zu berücksichtigen, welche vor dem Eintritte in die Tagesschule die Handwerkerschule absolvierten oder schon in einem einschlägigen Gewerbe tätig waren und eine gewerbliche Fortbildungsschule besucht haben. In zweiter Linie kommen Söhne von Gewerbetreibenden überhaupt und unter gleichen Verhältnissen wieder jene zuerst in Betracht, deren Eltern, beziehungsweise Angehörige, im Schulorte oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

Der Direktor ist berechtigt, solchen Bewerbern, deren körperliche Beschaffenheit eine erfolgreiche Verwendung im Lehrwerkstättenbetriebe und im Zeichnen ausschließt, die Aufnahme zu verweigern.

Jeder ordentliche Schüler der Tagesschule hat bei der Einschreibung, beziehungsweise bei der Aufnahme, eine Einschreibgebühr von 1 K zu entrichten; eine Befreiung von der Zahlung dieser Taxe ist unzulässig.

An dem Unterrichte können auch Hospitanten, das sind solche Gewerbeangehörige, welche bloß einzelne Lehrfächer zum Zwecke ihrer Fortbildung frequentieren, teilnehmen, wenn Arbeitsplätze vorhanden sind,

da in erster Linie bei der Aufnahme solche Schüler (ordentliche Schüler) berücksichtigt werden, die den Gesamt-Lehrplan der Schule zu absolvieren die Absicht haben.

Das Schulgeld beträgt für ordentliche Schüler, welche in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern heimatsberechtigt sind, pro Schuljahr 40 K und ist dasselbe längstens innerhalb acht Wochen nach Beginn des Schuljahres zu entrichten. Schüler, welche ihre Mittellosigkeit nachweisen, im sittlichen Betragen und im Fortgange jeweilig mindestens die Durchschnittsnote »befriedigend« und kein »nicht genügend« aufweisen, können über ihr Ansuchen von der Entrichtung des Schulgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden. Ausländer haben 100 K Schulgeld pro Schuljahr zu entrichten. Im Inlande heimatsberechtigte Hospitanten haben ein monatliches Pauschale von 6 K zu bezahlen und findet eine Befreiung von dieser Gebühr nur in besonders berücksichtigungswerten Fällen statt. Ausländer, welche als Hospitanten am Unterrichte teilnehmen, haben das Doppelte des vorerwähnten Pauschales zu entrichten.

Der Unterricht teilt sich in den theoretischen und praktischen (Werkstättenunterricht) und zerfällt in drei Jahreskurse. Das Schuljahr beginnt mit 16. September und schließt in der I. Hälfte Juli.

Der theoretische Unterricht an der Anstalt umfaßt die eingangs erwähnten Lehrfächer. Mit Hilfe der zeichnerischen Fächer (Freihandzeichnen, technisches Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Projektionszeichnen und Maschinenzeichnen) soll der Schüler die Befähigung zur Herstellung richtiger Werkzeichnungen nach selbst aufgenommenen Modellskizzen erlangen.

Der praktische Unterricht bezweckt die Erlernung der in das Maschinenfach und die damit verwandten Metallgewerbe einschlagenden Hand- und Maschinenarbeiten, sowie der Behandlung und Bedienung des Dampfkessels und der Dampfmaschine. Anfertigung von Holzmodellen.

In der ersten Klasse wird gelehrt: Arbeiten mit Feile und Meißel, Anfertigung von einfachen Schlüsseln und Schlössern; Drehen einfacher Façonstücke aus freier Hand und mit Support, Bohren und Gewindschneiden; Anfertigung kleiner Werkzeuge, Meißel, Durchschläge, Schrägmaße, einfacher Schraubenschlüssel und Muttern, Schraubstock-Kluppen; Beihilfe bei den Arbeiten am Feuer; dann durch sechs Wochen in der Modelltischlerei; Hobeln, Sägen, Drechseln. Herstellung einfacher Holzverbindungen und kleiner Schulmodelle; Bedienung der Dampfmaschine.

In der zweiten Klasse: Anfertigung verschiedener Werkzeuge, als: Greif-, Loch- und Spitzzirkel, Winkel, Lineale, Schraubenschlüssel, Feilkloben, Bohrknarren, Mutterschrauben nach Withworths' Skala; Herstellung ebener und gekrümmter Flächen mit Meißel und Hammer; Anfertigung der gebräuchlichsten Bohrer, Eisenverbindungen, leichtere Dreh- und Hobelarbeiten an den mit Dampf betriebenen Maschinen, Anfertigung von Maschinenelementen und von elektrischen Bedarfsartikel; Beihilfe bei den Arbeiten am Feuer; dann durch sechs Wochen in der Modelltischlerei: Anfertigung von Schulmodellen nach Heinzels Vorlagenwerk.

In der dritten Klasse: Anfertigung verschiedener Werkzeuge. Herstellung ganzer Maschinen. Arbeiten an den mit Dampf betriebenen Werkzeugmaschinen, Lang- und Plandrehen, Schneiden flach- und scharfgängiger Schrauben und Muttern, Fräsen. Herstellung von Dreh-, Fräs- und Hobelwerkzeugen am Feuer. Schmieden verschiedener Maschinenteile. Durch sechs Wochen in der Modelltischlerei: Anfertigung von Guß- und Schulmodellen nach Werkstatt-Zeichnungen.

Zur eingehenden Erläuterung der Konstruktion und Wirkungsweise der verschiedenen in Verwendung kommenden Maschinen und maschinellen Einrichtungen werden alljährlich Exkursionen in Gewerkschaften und industrielle Etablissements unternommen.

Die ordentlichen Schüler der Tagesschule erhalten »Schulnachrichten« und »Jahreszeugnisse« und besitzen ferner bei entsprechenden Leistungen Anspruch auf »Abgangszeugnisse«.

Schulnachrichten werden einmal im Schuljahre ausgegeben, und zwar am 15. Februar.

Die Ausgabe der Jahreszeugnisse erfolgt mit Schluß des Schuljahres.

Die ordentlichen Schüler, welche alle drei Jahreskurse der Anstalt absolviert und das Lehrziel in allen Lehrgegenständen erreicht haben, besitzen Anspruch auf ein Abgangszeugnis, welches die Absolventen der Fachschule auf Grund des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, § 14 a, zum Antritte und selbständigen Betrieb des Gewerbes der Maschinenschlosserei berechtigt.

Die Hospitanten erhalten Zeugnisse oder Frequenzbestätigungen, in welchen, unter ausdrücklicher Betonung ihres Verhältnisses zur Anstalt, die Dauer des Besuches der Anstalt, die besuchten Lehrgegenstände, sowie das sittliche Verhalten zu verzeichnen sind.

In Fällen einer zu mangelhaft befundenen Befähigung entscheiden die Konferenzmitglieder, ob und auf wie lange der Lehrkurs zu verlängern

und wann eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung zugelassen wird. Diejenigen Schüler, welche das Lehrziel eines Jahrganges nicht erreichen, können denselben einmal wiederholen. Gelingt es einem solchen Schüler auch im zweiten Jahre nicht, das vorgeschriebene Maß des Wissens und Könnens zu erlangen, so wird derselbe aus der Anstalt entlassen.

Die Entlassung findet auch jederzeit statt, sobald sich ein Schüler körperlich oder geistig für den gewählten Beruf als nicht geeignet erweisen sollte. Schüler, welche vor beendigem dreijährigem Lehrkurse die Anstalt verlassen, haben auf ein Abgangszeugnis keinen Anspruch, sondern erhalten auf Verlangen nur ein Frequentationszeugnis.

Sämtliche Schüler haben sich der Disziplinar- und Werkstättenordnung zu fügen und sind bei Übertretung der betreffenden Verordnungen den in denselben namhaft gemachten Strafen unterworfen.

Mit der Anstalt ist kein Internat verbunden und müssen daher die Schüler außerhalb der Anstalt Kost und Wohnung suchen. Für einen Kostplatz mit vollständiger Verpflegung in der Stadt Klagenfurt sind monatlich ungefähr 40 K bis 60 K zu entrichten. Alle Kost- und Quartiergeber der Schüler der Fachschule erhalten eine Belehrung, betreffend die häusliche Aufsicht und Erziehung der Schüler dieser Anstalt, zur gewissenhaften Berücksichtigung zugestellt. Trotzdem soll der Rat der Schule bei der Unterbringung eines nicht ortsangehörigen Schülers unter allen Umständen eingeholt werden. Die Anstalt führt ein Verzeichnis geeigneter Kost- und Wohnhäuser und vermag daher den Eltern oder Stellvertretern passende Schülerquartiere und Kostorte zu empfehlen und dieselben nach Erfordernis auch zu überwachen.

Dürftige und würdige Schüler der Anstalt werden, nach Maßgabe der hiezu verfügbaren Mittel, mit Unterstützungen oder Stipendien beteiligt und gelangen überdies alljährlich Staatsstipendien von 40 K monatlich vornehmlich an solche Bewerber zur Verteilung, welche bis zum 15. Juni des betreffenden Jahres darum ansuchen und nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch mindestens zwei Jahre in einem einschlägigen Gewerbe betätigt und eine mindestens zweiklassige Fortbildungsschule mit gutem Erfolge absolviert haben.

Die Anstaltsleitung empfiehlt den Absolventen bei ihrem Austritte aus der Schule stets Stellungen in den Werkstätten anzustreben. Tüchtige Arbeiter sind stets gesucht und werden gut bezahlt. Wenn auch die Arbeit am Schraubstocke oder an der Maschine anfänglich schwer fallen mag, so kann der Erfolg nicht ausbleiben, wenn Ausdauer, Fleiß und Liebe

zum Berufe vorhanden ist. Früher oder später wird der Werkmeister der Fabrik oder Werkstättenvorstand doch in die Lage kommen, einen braven Absolventen zu besseren und verantwortungsreicheren Arbeiten heranzuziehen. In dieser Beziehung sind kleinere Fabriken vorzuziehen, weil der einzelne Arbeiter nicht so sehr verschwindet. Technische Beamte für das Bureau heranzubilden, ist nicht Aufgabe der Schule.

Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der mechanisch-technischen Gewerbe hat die Aufgabe, den Lehrlingen und Gehilfen der mechanisch-technischen Gewerbe in Klagenfurt einen theoretischen und, soweit es tunlich ist, auch praktischen Unterricht in jenen technischen und kommerziellen Fächern zu bieten, welche ihnen für die Ausübung ihres Berufes nützen und zur Hebung ihrer Erwerbsfähigkeit beitragen können. Die Fortbildungsschule umfaßt 2 Klassen (Jahreskurse), in welchen Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, technisches Fachzeichnen, die gewerblichen Geschäftsaufsätze, das gewerbliche Rechnen, die gewerbliche Buchführung und das Wichtigste aus der Wechselkunde gelehrt werden; der Unterricht wird klassenweise an Sonntagen von 8 bis 12 Uhr, an Wochentagen von 6 bis 8 Uhr abends durch 10 Stunden im II. Jahrgange und durch 9 Stunden im I. Jahrgange pro Woche nach dem vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigten Lehr- und Stundenplane erteilt. Zum Besuche dieser Fortbildungsschule sind alle Lehrlinge der mechanisch-technischen Gewerbe in Klagenfurt verpflichtet, mit Ausnahme jener, welche den Fortbildungskurs bereits mit Erfolg absolviert haben oder sich über die dem Lehrziele der Fortbildungsschule entsprechenden Kenntnisse auszuweisen vermögen, ferner jener, welche eine andere allgemein-gewerbliche oder fachliche Fortbildungsschule mit entsprechendem Lehrplane besuchen. Jeder aufgenommene Lehrling ist verpflichtet, den Unterricht in vorgeschriebener Weise regelmäßig zu besuchen, jede Störung des Unterrichtes zu vermeiden, die Schuleinrichtung und die Lehrmittel zu schonen und sich überhaupt den Anordnungen der Schule zu fügen. Im Falle fortgesetzter unentschuldigter Schulversäumnisse kann die zwangsweise Erstreckung der Lehrzeit einzelner Lehrlinge bis zur Dauer eines Jahres erfolgen.

Die Aufnahme der Schüler findet an den zwei letzten Sonntagen des Monats September von 9 bis 12 Uhr vormittags statt. Der Unterricht beginnt am 1. Oktober und schließt am 30. April. Jeder Lehrling entrichtet bei der Aufnahme einen Lehrmittelbeitrag von 1 K. Der Unterricht wird

unentgeltlich erteilt. Die sämtlichen Requisiten und Lehrtexte stellt die Schule bei.

Jeder Schüler, der sich den Prüfungen aus allen Lehrgegenständen unterzogen hat, erhält am Schlusse des Schuljahres über sein Verhalten in der Schule, über den Schulbesuch und die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen einen «Ausweis», nach Absolvierung der II. Klasse ein Zeugnis, welches das Gesamtergebnis der während der ganzen Dauer des Schulbesuches erzielten Unterrichtserfolge, dann die Schlußnoten im sittlichen Betragen und im Schulbesuche enthält.

Spezialkurs für Elektrotechnik. Derselbe hat den Zweck, die Schüler der k. k. Fachschule und solche Personen, welche ein mechanisch-technisches Gewerbe bereits erlernt haben, theoretisch und praktisch so vorzubereiten, daß dieselben befähigt werden, in elektrotechnischen Fabriken sich zu Monteuren oder Werkmeistern auszubilden, oder bei Licht- und Kraftbetrieben die Wartung der elektrischen Maschinen und Apparate zu übernehmen, bezw. als Aufsichtsorgane in solchen Betrieben zu fungieren.

Die Aufnahme in den Kurs findet an den zwei letzten Sonntagen des Monats September von 9 bis 12 Uhr vormittags statt.

Anspruch auf Aufnahme haben die Tagesschüler der III. Klasse der k. k. Fachschule, welchen der Unterricht im Rahmen des Stundenplanes der Tagesschule erteilt wird, dann für den Abend- und Sonntagskurs nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, selbständige Gewerbetreibende und Gewerbegehilfen der mechanisch-technischen Berufsrichtung, Personen, welche in der Elektrotechnik praktisch tätig sind, sowie auch sonstige Aufnahmewerber, welche vermöge ihrer Vorbildung einen günstigen Unterrichtserfolg erwarten lassen. Zur Aufnahme ist außer dem Nachweise der entsprechenden Vorbildung noch die Vorlage jenes Dokumentes erforderlich, aus welchem hervorgeht, in welcher Stellung (Meister, Werkführer, Gehilfe, Arbeiter etc.) und in welcher Berufsrichtung (Schlosser, Schmied, Installateur etc.) der Aufnahmewerber tätig ist.

Alle Kursteilnehmer, welche nicht Schüler und Angehörige der Fachschule sind, haben bei der Einschreibung einen Lehrmittelbeitrag von 10 K, Ausländer einen solchen von 20 K zu erlegen. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Der Unterricht im Abendkurse beginnt anfangs Oktober und schließt mit Ende März. Er findet an zwei Wochentagen von 7 bis 9 Uhr abends statt, während die mit dem Unterrichte verbundenen praktischen Übungen an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten werden.

Die Schüler der III. Klasse der Fachschule und die Besucher des Abendkurses, welche sich einer Prüfung aus Elektrotechnik unterziehen, erhalten am Schlusse des Schuljahres, bzw. Kurses, ein Zeugnis über den Erfolg. Die anderen Besucher erhalten im Falle des ununterbrochenen Besuches ein Zeugnis, in welchem die Teilnahme am elektrotechnischen Kurse bestätigt wird.

Der Kurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter.

Der Kurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter hat den Zweck, solche Personen, welche die Prüfung als Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter ablegen wollen, entsprechend vorzubilden.

Die Aufnahme in den Kurs findet an den zwei letzten Sonntagen des Monats September von 9 bis 12 Uhr vormittags statt.

Anspruch auf Aufnahme besitzen die Schüler der III. Klasse der maschinengewerblichen Fachschule, welchen der Unterricht im Rahmen des Stundenplanes der Tagesschule erteilt wird, und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze alle jene Personen, welche die Ausbildung zu Dampfkesselheizern und Dampfmaschinenwärtern anstreben und einen entsprechenden Erfolg erwarten lassen.

Unter gleichen Verhältnissen genießen bei der Aufnahme jene den Vorzug, welche eine Vorbildung in einem mechanisch-technischen Gewerbe nachzuweisen vermögen.

Der Unterricht beginnt anfangs Oktober und dauert zwölf Wochen.

Der Unterricht findet während dieser Zeit an drei Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends statt.

Jeder Schüler, welcher den Kurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter ununterbrochen besucht und sich der Schlußprüfung unterzogen hat, erhält beim Austritte ein Zeugnis, in welchem der Besuch dieses Kurses bestätigt und das Prüfungsergebnis ersichtlich gemacht wird.

Frequentanten, welche die Prüfung mit gutem Erfolge bestehen, können mit Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums schon nach dreimonatlicher Probepaxis bei einem Dampfkessel oder einer Dampfmaschine zur praktischen Prüfung zugelassen werden.

Der Kurs zum Zwecke der praktischen Einübung in der Anwendung von Rettungsmitteln bei gewerblichen Unfällen ist allgemein zugänglich und wird wieder im Jahre 1910 innerhalb 8 Wochen im Jänner und Februar in zwölf Abendstunden abgehalten werden. Anspruch

auf Aufnahme haben die Schüler der III. und II. Klasse der Fachschule. Nach Maßgabe der vorhandenen Plätze können auch Gewerbeangehörige und andere Interessenten zugelassen werden. Im Falle des ununterbrochenen Kursbesuches wird den Besuchern über Wunsch ein Zeugnis ausgestellt.

Fachschulausschuß. Vorsitzender: Max Ritter von Burger, Präsident der Kärntner Handels- und Gewerbekammer.

Mitglieder: Artur Barsay de Nagy Barcsa, k. k. Landesregierungsrat; kaiserlicher Rat Julius Neuner, Bürgermeister der Stadt Klagenfurt; kaiserlicher Rat Ludwig Moschner, Besitzer der Maschinenfabrik in Klagenfurt; August Brunnelechner, Direktor der Bergschule; Baurat Georg Esterl, Vorstand des Landesbauamtes; Johann Lerchbaumer, Zimmermeister; Gemeinderat Johann Scherzinger; Dr. Philipp Kaiser, Sekretär der Kärntner Handels- und Gewerbekammer; Vinzenz Aprießnig, Hausbesitzer und Schlossermeister; Thomas Bohrer, Hausbesitzer und Wagenfabrikant; Gustav Schatzl von Mühlfort, k. k. Regierungsrat, Fachschuldirektor und Stellvertreter des Vorsitzenden des Fachschulausschusses.

Lehrkörper der Anstalt.

Direktor: Regierungsrat Gustav Schatzl von Mühlfort, Maschineningenieur, Oberleitung des theoretischen und Werkstättenunterrichtes, der fachlichen Fortbildungsschule, der Kurse für Elektrotechnik, für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter und des Kurses zur Einübung in der Anwendung von Rettungsmitteln bei gewerblichen Unfällen.

K. k. Professoren: Leopold Böckl, Maschineningenieur, Prüfungskommissär für das Dampfbetriebs-Personale, lehrt Projektionslehre, Maschinenlehre, Maschinenzeichnen, Aufnahme der Maschinen nach der Natur, Mechanik, Technologie und unterrichtet an dem Kessel- und Maschinenwärterkurse.

Heinrich Gasteiger Edler v. Rabenstein und Kobach, Maschineningenieur, lehrt Physik, Elektrizitätslehre, Elektrotechnik, elektrotechnisches Zeichnen und Baukunde, unterrichtet am elektrotechnischen Kurse und leitet die praktischen Übungen.

Franz Jung, Maschineningenieur, lehrt Maschinenzeichnen, technisches Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Arithmetik, Geometrie,

Chemie, Materialienkunde, dann an der Fortbildungsschule gewerbliches Rechnen, Freihandzeichnen; ist Bibliothekar.

K. k. Fachlehrer: Franz Pipich, lehrt Deutsch, Geographie, Buchführung, Wechselkunde, Planschrift, gewerbliches Rechnen, dann an der Fortbildungsschule gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung und Wechselkunde und besorgt die Buchhaltung und administrative Arbeiten der Anstalt.

Josef Kusdas, lehrt Freihandzeichnen, Modelltischlerei.

Hieronymus Goltsch, lehrt Maschinenschlosserei.

Fachlehrer: Johann Rebbholz, lehrt Drehen, Hobeln, Fräsen etc., dann an der Fortbildungsschule Fachzeichnen.

Werkmeister: Karl Brandl, lehrt Anfangsgründe der Maschinenschlosserei, dann an der Fortbildungsschule geometrisches Zeichnen; ist administrative Hilfskraft.

Josef Raunig, lehrt Maschinenschlosserei, dann an der Fortbildungsschule gewerbliche Geschäftsaufsätze und besorgt die Materialverwaltung.

Anton Malalan und Konrad Geiger lehren Schmieden.

Dampfkessel- und Maschinenwärter: Raimund Schaflechner, Bedienung des Dampfkessels, der Dampfmaschine und der elektrischen Beleuchtungsanlage.

Inspektion und Besuche der Anstalt. Im Berichtsjahre inspizierte Herr Inspektions-Kommissär Professor Karl Wallantschek den Unterricht in den kommerziellen Fächern an der Anstalt. Weiters wurde die Anstalt vom Herrn Professor Karl Bubak aus Linz, vom Herrn Lehrer und akademischen Maler Stanislaus Rud. Cieslik und vom Herrn Rechnungs-Offizial im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Max Holler besucht. Außerdem wurde die Anstalt gelegentlich einer Exkursion von den Schülern der Ferlacher Fachschule besichtigt.

Absolventen im Schuljahre 1906/1907. Die Fachschule haben im vorbezeichneten Schuljahre 25 Schüler absolviert. Dieselben haben ihr weiteres Fortkommen als Maschinenschlosser, Werkzeugschlosser, Dreher, Hilfsmonteure, Monteure, Elektriker, Maschinisten, Zeichner und technische Beamte in folgenden Orten gefunden: 6 in Klagenfurt, 1 in Feistritz, 1 in Ferlach, 1 in Villach, 1 in Bleiberg, 2 in Frantschach, 3 in Streit-eben, 1 in Kapfenberg, 1 in Donawitz, 1 in Stadlau, 1 in Fiume, 2 in Wien, 3 studieren weiter und von einem ist der Aufenthalt unbekannt.

Beziehungen zum lokalen Gewerbe. Die k. k. Fachschule betrachtet die wirksame Förderung des Metallgewerbes als eine ihrer Hauptaufgaben, denen sie eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Die Erreichung dieses Zieles soll durch die Wahrnehmung von Bildungsinteressen des Gewerbestandes, durch unentgeltliche Belehrung und Erteilung von fachlichen Auskünften und Ratschlägen, durch Zuwendung von Bestellungen, durch kostenlose Entlehnung von Modellen, Vorlagen, Zeichnungen etc., im Bedarfsfalle auch durch Wanderunterricht angebahnt werden.

Insoweit die Schule seitens der Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wurde, entsprach sie nach Möglichkeit den vorgebrachten Wünschen, beteiligte sich an der Gewerbeförderung durch Lieferung geeigneter Maschinen, durch Besorgung von dringenden Herstellungen reparaturbedürftiger Maschinen und von Arbeitsbehelfen für hiesige Gewerbetreibende und ermöglichte diesen damit die rechtzeitige Ausführung der übernommenen Aufträge. Erfreulicherweise wurde die maschinengewerbliche Fachschule im abgelaufenen Schuljahre in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen und war hiedurch in der angenehmen Lage, den Gewerbetreibenden vielfach zu nützen.

Herstellung und Abgabe von Unterrichtsmodellen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden mehrere Unterrichtsmodelle für den eigenen Bedarf hergestellt und 180 Modelle nach Heinzels Vorlagen für Maschinenzeichnen an das Lehrmittelbureau für gewerbliche Fortbildungsschulen in Wien, 64 Stück Holzmodelle an die gewerbliche Fachschule in Spalato und 53 geometrische Modelle an die Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt abgegeben.

Über Ansuchen der hiesigen Bergschule wurde dieser die Abhaltung eines elektrotechnischen Kurses durch unentgeltliche Beistellung des Lokales und der Lehrmittel ermöglicht und wurden derselben Anstalt auch Maschinenmodelle für Unterrichtszwecke vorübergehend zur Verfügung gestellt. Weiters wurde gestattet, daß die Bergschüler abwechselnd der Bedienung der Dampfmaschine beiwohnen durften.

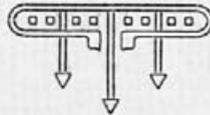
Literarische Leistungen. Professor Heinrich von Gasteiger verfaßte ein Lehrbuch der Elektrotechnik für Schule, Selbstunterricht und Praxis.

Subventionen. Im Berichtsjahre erhielt die Anstalt außer dem vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gewährten Unterrichtshonorare folgende Subventionen für die fachliche Fortbildungsschule: Vom Gemeinderate in Klagenfurt 800 K, von der Kärntner Handels- und Gewerbe-

kammer 100 K, vom kärntnerischen Industrie- und Gewerbeverein 50 K und von der Kärntner Gewerbehalle 50 K. Für Aufmunterungsprämien wurden gewidmet: Für die Tageschüler von der Kärntner Handels- und Gewerbekammer 130 K, für die Fortbildungsschüler von der Genossenschaft der Metallgewerbe 57 K und von der Klagenfurter Maschinenfabrik des Herrn kaiserl. Rat L. Moschner 20 K.

Schülerunterstützungen. Im abgelaufenen Schuljahre gelangten abermals Staatsstipendien durch die beteiligte Landesstelle zur Verteilung und erhielt ein solches im Ausmaße von 300 K jährlich ein Schüler von der k. k. Landesregierung für Kärnten. Die Kärntner Handels- und Gewerbekammer stiftete ab Schuljahr 1905/1906 zwei Stipendien à 100 K für Schüler der Anstalt. Für das Solarjahr 1908 widmeten zur Unterstützung dürftiger und würdiger Fachschüler: Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 1500 K, der hohe kärntnerische Landtag 2000 K, die löbliche kärntnerische Sparkasse 2000 K. Weiters stand im Berichtsjahre 1 Schüler im Genusse einer krain. Studenten-Stiftung der Katharina Freiin von Lichtenthurn per 204 K, 1 Schüler wurde wie in den letzten 2 Jahren auch heuer vom Herrn Fabriksbesitzer kaiserl. Rat Ludwig Moschner mit 10 K monatlich unterstützt und 2 Schüler erhielten vom Herrn Oberingenieur Johann Pogöschnig anlässlich des Ablebens des vormaligen Direktors Gustav Barth eine einmalige Unterstützung von je 10 K. Überdies wurden einzelne Schüler von ungenannt sein wollenden Wohltätern unterstützt.

Die Direktion erlaubt sich am Schlusse dieses Berichtes für die Subventionen, Aufmunterungsprämien und Schülerunterstützungen den verbindlichsten Dank auszusprechen.



Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

| Verfasser | Titel des Buches | Tages- schule Klasse | Fortbild- schule Klasse | Kurse |
|---------------------|--|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Ruprecht-Stübinger | Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbe- vorschriften | I., II., III | I., II. | — |
| Klauser-Rusch | Das gewerbliche Rechnen | I. | I., II. | — |
| Gruber-Wallantschek | Die gewerbliche Buch- führung | II. | II. | — |
| Zehden-Cicalek | Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie | I. | — | — |
| Močnik-Behaker | Lehrbuch der Geometrie für Lehrer- u. Lehrerinnen- Bildungsanstalten | II. III. | — | — |
| Krist-Wagner | Anfangsgründe der Natur- lehre für die unteren Klassen der Realschulen | I. | — | — |
| Demuth | Mechanische Technologie | II. | — | — |
| Krause | Maschinenelemente | III. | — | — |
| Pokorny-Noë | Naturgeschichte des Mineralreiches | I. | — | — |
| Mitteregger | Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie | II. | — | — |
| Hartl H. | Übungsbuch für den Unterricht in der all- gemeinen Arithmetik an Werkmeisterschulen, Baugewerkenschulen und verwandte Lehranstalten | II., III., | — | — |
| S. Stampfer | Logarithmisch-trigono- metrische Tafeln | III. | — | — |
| Šimerka | Dampfkessel und Dampf- maschine u. ihre Wartung | III. | — | Kesselwärter- Abendkurs |
| Dr. R. Schindler | Lehrbuch der Gewerbe- Vorschriften | I., II., III., | I., II., | — |
| Kulka-Jehle | Leitfaden für Gewerbe- Hygiene und Unfall- verhütung | II., III., | — | — |

Verzeichnis der Tagesschüler des Schuljahres 1907/08.

Schüler der I. Klasse:

| | | | |
|---------------------|-----------------------|------------------------|--------------------|
| 1 Baumann Othmar | 10 Helth Franz | 19 Moser Rudolf | 28 Resar Karl |
| 2 Baumgartner Anton | 11 Hödl Johann | 20 Neumaier Adolf | 29 Scheriau Primus |
| 3 Benedikt Wilhelm | 12 Junker Ferdinand | 21 Pachernegg Alfred | 30 Schipek Karl |
| 4 Bodner Anton | 13 Kravagna Friedrich | 22 Pack Johann | 31 Strauß Thomas |
| 5 Eckhart Leopold* | 14 Latmanig Ewald | 23 Panfy Franz | 32 Suppan Florian |
| 6 Frank Alois | 15 Leitner Franz | 24 Pferscher Ernest | 33 Zechner Matth.* |
| 7 Fuchs Raphael | 16 Merviç Rudolf | 25 Planegger Josef | |
| 8 Groß Jakob | 17 Meschik Othmar | 26 Pogatschnig Helmut* | |
| 9 Hanke Traugott | 18 Mistrorigo Egon** | 27 Puschnig Johann | |

Schüler der II. Klasse:

| | | | |
|-----------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|
| 1 Ahačič Johann | 10 Hammerl Franz | 19 Penker Gottfried | 28 Strampfer Franz |
| 2 Bergmann Viktor | 11 Hofer Ferdinand | 20 Possnig Heinrich | 29 Utschitz Gottfried |
| 3 Fallosch Josef | 12 Kersche Gregor | 21 Rader Reinhold | 30 Vorwalder Franz |
| 4 Fehlinger Friedrich | 13 Knoch Philipp | 22 Rebholz Heinrich | 31 Weixleederer Andreas |
| 5 Fiedler Karl | 14 Köfler Karl | 23 Riepl Friedrich | 32 Wosmik Franz |
| 6 Florianschütz Franz | 15 Kutscha Theodor | 24 Samitz Philipp | 33 Zanier Rudolf |
| 7 Glas Leo | 16 Mandl Karl | 25 Scheriau Leopold | |
| 8 Gradischnig Franz | 17 Merviç Alois | 26 Schöner Alois | |
| 9 Gsodam Stefan | 18 Mettinger Kaspar | 27 Stanka Wilhelm | |

Absolventen der Anstalt.

(Die Schüler der III. Klasse.)

| | | | |
|----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 1 Appenroth Max | 9 Katzian Otto | 17 Mußnig Johann | 25 Sauerwein Johann |
| 2 Baranowicz Marian | 10 Kilzer Josef | 18 Petscharnig Karl | 26 Schönmetzler Rupert |
| 3 Entler Viktor | 11 Kraßnig Josef | 19 Podkerschnig Peter | 27 Silbernagel Johann |
| 4 Enzfelder Heinrich | 12 Krenn Martin | 20 Pretterklieber Anton | 28 Terbul Rupert |
| 5 Guggenberger Ed. | 13 Krewalder Jakob | 21 Radeschnig Robert | 29 Trampusch Karl |
| 6 Kabatnig Ernst | 14 Liebisch Heinrich | 22 Remiç Josef | |
| 7 Kaderk Hermann | 15 Mauritsch Donat | 23 Ruprecht Max | |
| 8 Kantuscher Franz | 16 Meschik Julius | 24 Sammer Johann | |

* Während des Jahres ausgetreten.

** Während des Jahres eingetreten.

